



Brüssel, den 18. März 2019
(OR. en)

7395/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0055(NLE)**

COASI 41	ECOFIN 299
ASIE 14	COMPET 249
CFSP/PESC 214	RECH 171
COHOM 35	ENER 172
CONOP 23	TRANS 195
COTER 33	TELECOM 128
JAI 292	ENV 293
WTO 74	EDUC 156
FISC 180	EMPL 172

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme seiner Geschäftsordnung
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Februar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme seiner Geschäftsordnung vorgelegt (Dok. 6795/19 + ADD 1).
2. Der AStV hat am 6. März 2019 einen Gedankenaustausch geführt und ist übereingekommen, den genannten Vorschlag für einen Ratsbeschluss zusätzlich auf eine GASP-Rechtsgrundlage zu stützen.

3. Nach Prüfung des überarbeiteten Vorschlags (Dok. WK 3282/2019) hat die Gruppe "Asien-Ozeanien" am 8. März 2019 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der japanische Außenminister wollen den politischen Startschuss für den Gemischten Ausschuss bei einer Veranstaltung am Sonntag, den 24. März in Tokio geben, an die sich eine formale Sitzung des Gemischten Ausschusses anschließen wird. Die Annahme des Beschlusses des Rates ist daher von größter Dringlichkeit.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, sich darauf zu verständigen, dass der Rat
 - für die Annahme des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertretenden Standpunkt im Hinblick auf die Annahme seiner Geschäftsordnung in der durch die Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7340/19 + ADD 1) das schriftliche Verfahren anwendet. Aufgrund der Dringlichkeit würde das schriftliche Verfahren unmittelbar nach der Einigung des Ausschusses eingeleitet und als Frist für die Antwort Donnerstagabend, 21. März (Dienstschluss) festgesetzt.